



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, Landesverband Berlin

Anträge zur Landesarbeitnehmerinnen und – arbeitnehmerkonferenz am 24. Februar 2012

1 **Antrag 1: AfA-Charlottenburg / Wilmersdorf**

2 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen

3 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:

4 Der SPD Parteitag möge beschließen:

5

6 Politische Orientierungen, Leitlinien und Vorgaben unter dem Etikett der
7 „Lohnangleichung“ und „Koordinierung“ unter dem Vorwand „Unausweichlichkeit des
8 Schuldenabbaus“ und des Diktats der „leeren Kassen“ sei es auf nationaler oder
9 europäischer Ebene lehnt die SPD ab.

10 Grundsatz der Tarifautonomie für die Gewerkschaften ist die vollständige
11 Unabhängigkeit und Freiheit der Gewerkschaftsorganisation von und gegenüber
12 allen möglichen Kräften und Einflüssen auf nationaler oder supranationaler Ebene
13 bei der Entscheidung über die Tarifforderungen, die allein und uneingeschränkt von
14 den Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeht, als Mandat der
15 Kolleginnen und Kollegen für die mit der Verhandlung beauftragten
16 gewerkschaftlichen Organe.

17

18 **Begründung:**

19 So sollen mit dem Euro-Plus-Pakt (ehemals Wettbewerbspakt) und entsprechend
20 dem „Six Pack“ alle Länder im Namen eines strikten Schuldenabbaus nach dem
21 Prinzip der Schuldengrenze und zur Angleichung und Senkung der Kosten der Arbeit
22 zu drastischen Maßnahmen gezwungen werden: zum Eingriff in die Tarifautonomie
23 durch Druck für „moderate Lohnpolitik“ im Öffentlichen Dienst und durch eine
24 allgemeine politische Kontrolle über die Entwicklung der Löhne, der
25 Lohnstückkosten; zu „Reformen“ des Arbeitsmarktes, der Rente und der sozialen
26 Sicherungssysteme.

27 Der Pakt soll einen neuen Schub geben in der Zersetzung der sozialen
28 Sicherungssysteme, der Deregulierung des Arbeitsmarktes, des Arbeitsrechts und
29 der Arbeitsverhältnisse, der Tarifvertragssysteme und des Lohndumpings.

30 Deshalb haben die DGB-Gewerkschaften mit Recht diesen Pakt, als einen „Pakt
31 gegen die Europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer
32 Gewerkschaften“, als einen „Pakt gegen soziale Sicherungssysteme“ und als einen
33 „Pakt gegen ein demokratisches Europa“ charakterisiert.

34

35

36 **Antrag 2: Antragsteller: AfA-Charlottenburg / Wilmersdorf**

37 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen:

38 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:

39 Der SPD Parteitag möge beschließen:

40

41 Ein Grundrecht der Demokratie sind unsere freien und unabhängigen
42 Gewerkschaften zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und
43 Arbeitnehmer.

44 Ureigenste Aufgabe von Gewerkschaften und ihr unabhängiges Recht ist der
45 gewerkschaftlich organisierte Kampf und wenn nötig Streik auch gegen
46 Regierungsentscheidungen „für die Wahrung und Förderung der Arbeits- und
47 Wirtschaftsbedingungen“ (GG, Art. 9, Abs. 3).

48 Das gilt auch für die Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen gegen
49 Privatisierungen und Entlassungen.

50 Deshalb unterstützt die AfA den Kampf der Gewerkschaften und ihr
51 uneingeschränktes Recht auf gewerkschaftlich organisierten Kampf, Arbeitskampf
52 und Streik und fordert ihre Respektierung.

53 **Begründung:**

54 Mit der Klarstellung am Anfang wird deutlich, dass für uns als Sozialdemokraten und
55 Sozialdemokratinnen das derzeitige Richterrecht zum Streikrecht nicht zu
56 akzeptieren ist und wir das im Grundgesetz verankerte Streikrecht auch für die
57 Verteidigung aller wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer gegen
58 Regierungsentscheidungen, sowie gegen Unternehmerentscheidungen über
59 Entlassungen, Verlagerungen und Privatisierungen einfordern.

60
61

62 **Antrag 3: Antragsteller: AfA-Charlottenburg / Wilmersdorf**

63 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen

64 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:

65 Der SPD Parteitag möge beschließen:

66

67 Die AfA / die SPD unterstützt den Kampf der Gewerkschaften gegen prekäre
68 Beschäftigung und die Rückeroberung von Tarifverträgen bzw. Flächentarifverträgen.
69 Lohndumping, prekarierte Arbeit, Spartenabtrennung, Ausgliederung und
70 tarifvertragsfreie Zonen müssen überwunden werden. An die Stelle von Spaltungen
71 durch tariflose Zustände und konkurrierende Tarifverträge muss die Verwirklichung
72 des Prinzips „eine Branche – eine Gewerkschaft – ein Tarifvertrag“ treten und
73 umgesetzt werden. Dazu gehört der Kampf für die Verteidigung, Wiederherstellung
74 und Neukonstituierung (in tariflosen Branchen) des allgemeinverbindlichen,
75 gewerkschaftlich garantierten Flächentarifvertrages, der den Beschäftigten einer
76 Branche bundesweit die gleichen Löhne/Gehälter und Arbeitsbedingungen garantiert.
77 Das setzt das gesetzliche Verbot aller Formen der Tariffucht voraus

78

79 **Begründung:** folgt: mündlich

80

81 **Antrag 4: Antragsteller: AfA-Charlottenburg / Wilmersdorf**

82 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen

83 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:

84 Zur Weiterleitung an die SPD Bundestagsfraktion

85

86 Die AfA Bundeskonferenz lehnt es ab, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für
87 die Krise und Staatsverschuldung zahlen sollen, die sie in keiner Weise
88 verantworten.

89 Wir verurteilen die immer neuen Milliardenaufgebote staatlicher Gelder für die
90 Rettung von Banken, Investitionsfonds und Versicherungen.

91 Wir verurteilen die Sparauflagen gegen die Völker und Arbeitnehmerinnen und
92 Arbeitnehmer Europas und fordern ihre Rücknahme.

93 Die AfA Bundeskonferenz fordert den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus
94 dem Euro-Plus-Pakt. Dieser Pakt ist gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
95 sowie ihre Gewerkschaften gerichtet. Der Pakt legt die Axt an die Tarifautonomie und
96 die nationalen sozialen Sicherungssysteme.

97 Er fordert die Bundesabgeordneten auf,

98 – für die Rücknahme des »Sixpack« einzutreten

99 – und im Bundestag mit Nein gegen den »Fiskalvertrag« zu stimmen,

100 – dem ESM seine Zustimmung zu verweigern.

101 **Begründung**

102 **Der Euro-Plus-Pakt – ursprünglicher Name „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ -**
103 Mit diesem Pakt sollen alle Länder im Namen eines strikten Schuldenabbaus nach
104 dem Prinzip der Schuldengrenze zu drastischen Maßnahmen gezwungen werden:
105 zum Eingriff in die Tarifautonomie durch die Forderung nach gemäßigten
106 Lohnsteigerungen im Öffentlichen Dienst und durch eine allgemeine Kontrolle über
107 die Entwicklung der Löhne, der Lohnstückkosten. zu „Reformen“ des Arbeitsmarktes,
108 der Rente und der sozialen Sicherungssysteme. Der Pakt soll einen neuen Schub
109 geben in der Zersetzung der sozialen Sicherungssysteme, der Deregulierung des
110 Arbeitsmarktes, des Arbeitsrechts und der Arbeitsverhältnisse, der
111 Tarifvertragssysteme und des Lohndumpings. Gestützt auf die volle Umsetzung der
112 EU-Richtlinien zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit am 1.
113 Mai 2011 und den Pakt für den Euro will die Merkel die noch brutalere Abwälzung
114 der Kosten der kapitalistischen Krise auf die arbeitende Bevölkerung vorantreiben.

115 **Sixpack** (= Sechs Leitlinien der Wirtschaftspolitik) & **Fiskalunion**: Am 8./9.

116 Dezember 2011 hat der EU-Krisengipfel härtere Sparmaßnahmen und noch
117 schärfere Kontrollen der nationalen Haushalte auf allen Ebenen beschlossen, um
118 „das Vertrauen der Kapitalgeber an den Finanzmärkten zurück zu gewinnen.“ Der
119 »Krisengipfel« hat die Vorgaben des »Sixpack«, das am 13. Dezember 2011 in Kraft
120 getreten ist, nochmals im Rahmen der »Fiskalunion« verschärft: Die EU-Institutionen
121 sollen mit immer größeren Vollmachten ausgestattet werden, auf Kosten
122 wesentlicher Elemente der nationalen Souveränität und Demokratie.

123 So erhält die EU Durchgriffsrechte auf die nationalen Haushalte und will allen Euro-
124 Staaten eine strikte Schuldenbremse diktieren (die Regierungen müssen ihre
125 Haushaltsplanentwürfe, bevor sie das Parlament zu sehen bekommt, zuerst der EU-
126 Kommission zur Genehmigung vorlegen und bei Verstößen drohen Verfahren und
127 Strafen).

128 Möglich ist künftig auch ein Verfahren „wegen exzessiver makroökonomischer
129 Ungleichgewichte“. Schon im Rahmen des »Euro-Plus-Paktes« sowie den
130 wirtschaftspolitischen Leitlinien zu »Europa 2020« stehen die Senkung der
131 Lohnstückkosten und die »Überprüfung« der Tarifvertragssysteme auf der
132 Tagesordnung. Die Mitgliedstaaten zu »stärkerer Haushaltskonsolidierung« und zur
133 Anhebung des Renteneintrittsalters (Nr. 1), zur »Lohnzurückhaltung« (Nr. 2), zur
134 »Reduzierung der Lohnstückkosten« (Nr. 3), zur Verbesserung »der
135 Rahmenbedingungen für Unternehmen, indem sie die Verwaltung modernisieren,
136 stabile und integrierte Finanzdienstleistungsmärkte gewährleisten« (Nr. 6) usw. usf.
137 aufgefordert (die zehn Leitlinien finden sich in folgenden Dokumenten: Nr. 1 bis 6 für
138 die »Grundzüge der Wirtschaftspolitik« [SEK(2010) 488] und Nr. 7 bis 10 für die
139 »Beschäftigungspolitik« [KOM(2010) 193]

140 **ESM**: Europäische Stabilitätsmechanismus, einem dauerhaften, beliebig
141 erweiterbaren Rettungsschirm – um „dauerhaft“ „fresh money“ für die Rettung der
142 Spekulationsgewinne zu garantieren – faktisch jeglicher parlamentarischen Kontrolle
143 und damit demokratischer Legitimation entzogen. Der ESM-Pakt ist unmittelbar mit
144 dem Fiskalvertrag verbunden, denn nur die Länder können den Fonds in Anspruch
145 nehmen, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben, mit dem strikte Schuldenbremsen
146 eingeführt werden. Der ESM-Pakt durchbricht nicht den Kreislauf der Finanz-
147 Spekulation (wie auch sein Vorgänger EFSF), sondern verschärft die Probleme. Der
148 ESM umfasst einen 500-Milliarden-Fonds, eine eventuelle Erhöhung soll im März
149 überprüft werden. Aber nur „unter strengen Auflagen“. Die Auflagen werden im
150 Wettbewerbspakt aufgelistet. Die Definition solcher Auflagenprogramme legt der

151 ESM in die Hände der EU-Kommission, EZB und IWF, die sog. „Troika“. Diese
152 werden auch mit der Überwachung der Umsetzung dieser Programme betraut. Die
153 Regierung Merkel ist mit ihrer Zustimmung für Deutschland die Verpflichtung
154 eingegangen, aus dem öffentlichen Haushalt 22 Milliarden an Kapital einzubringen
155 und über die Summe von 168 Milliarden in Garantie zu treten. Der ESM treibt (wie
156 sein aktueller Vorgänger EFSF) die Staatsverschuldung voran, um die
157 Renditeanforderungen der Banken, Versicherungen und Investitionsfonds mit immer
158 neuen Milliarden Angeboten zu bedienen. Die von der „Troika“ diktierten „strengen
159 Auflagenprogramme“ lassen die Arbeitnehmer und Jugend und die Völker dafür
160 bluten. Für die immer neuen Milliarden-Hilfsgelder für die Banken und Spekulanten
161 müssen die europäischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Völker
162 gleichermaßen in den Empfänger- wie den Geberländern mit den zerstörerischen
163 Spar- und Antireformprogrammen bezahlen. Inzwischen soll er vorgezogen werden
164 und schon in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden
165 Für die Aufblähung der Staatsverschuldung - infolge der immer neuen
166 Milliardenflutungen an die Banken – wird die Regierung Merkel die Arbeitnehmer in
167 Deutschland mit noch schärferen Sparmaßnahmen, dem weiteren Abbau von Lohn
168 und Arbeitnehmerrechten, der Ausweitung des Niedriglohnsektors und ungesicherter
169 Arbeitsverhältnisse, sowie mit weiteren Schlägen gegen die soziale Infrastruktur der
170 Länder und Kommunen (s. Schuldenbremse) zahlen lassen

171
172

Antrag 5: Antragsteller AfA Charlottenburg-Wilmersdorf

174 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen
175 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:
176 Der SPD Bundesparteitag möge beschließen:

177

Gute Arbeit im Jobcenter

179 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich
180 einzusetzen für folgende Forderungen:

181

- 182 – Schluss mit den Zeitverträgen für Daueraufgaben !
- 183 – Sozialer Frieden und Integration brauchen gutes, qualifiziertes und
184 engagiertes Dauerpersonal in den Jobcentern!
- 185 – Überprüfung, Anpassung und Festschreibung der Betreuungsschlüssel,
186 insbesondere auch für den Leistungsbereich an die tatsächliche
187 Belastungssituation!
- 188 – Einen Personalhaushalt der diesen Forderungen entspricht und für regionale
189 Besonderheiten Raum lässt!
- 190 – Wahrnehmung der Verantwortung zur Stellenbesetzung auch durch die
191 kommunalen Arbeitgeber!

192

Begründung:

194 Ständiger Personalaustausch durch Beendigung von befristeten Beschäftigungen (vor
195 allem „sachgrundloser“ Beschäftigung), immer neue Aufgaben, geänderte Gesetze,
196 unzureichende Softwareausstattung, fachliche und organisatorische Veränderungen
197 führen zu hohen physischen und psychischen Belastungen der Mitarbeiterinnen und
198 Mitarbeiter. Die personellen Kapazitäten werden den Anforderungen nicht gerecht.

199

200

201 **Antrag 6: Antragsteller AfA Neukölln**

202 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen

203 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen

204 Der SPD Parteitag möge beschließen

205

206 Das Kindererziehungsgeld für die Erziehung jedes Kindes ist verbindlich für alle
207 Frauengenerationen auf aktuellem Niveau rund 78 Euro (Ost: 69 Euro) anzupassen.

208 Für jedes geborene Kind - nicht nur ab 1992 geboren – sind maximal drei Jahre

209 Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto anzurechnen.

210 Die Kindererziehungszeit wird wie eine Beschäftigung als Pflichtbeitragszeit

211 gutgeschrieben.

212

213 **Begründung:**

214 Das Kindererziehungsgeld ist für Frauengenerationen in „Ost“ bzw. „West“

215 und auch für die vor dem Jahr 1992 oder nach dem Jahr 1992 geborenen Kinder

216 stark unterschiedlich bewertet.

217 Die unterschiedliche Behandlung der Kinderanrechnungszeiten zwischen Älteren und

218 Jüngeren und „Ost“ bzw. „West“ ist nicht hinnehmbar und muss in Deutschland

219 aufgehoben werden.

220

221

222 **Antrag 7: Antragsteller: AfA Marzahn-Hellersdorf**

223 Die AfA Landesarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmerkonferenz möge beschließen

224 Der Landesparteitag der SPD möge beschließen

225 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen

226

227 Die SPD Abgeordneten des Bundestages mögen sich dafür einsetzen, dass die

228 Gesetze, die die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der Arbeitnehmervertretung

229 regeln, geändert werden.

230

231 Der Kreis der Personen, deren Arbeitnehmerrechte laut Gesetz durch den "Dritten

232 Weg" vertreten werden, ist so einzuschränken, dass nur noch mehrheitlich direkt

233 glaubensbezogene Tätigkeiten (z.B Pfarrer und Priester) diesem unterliegen.

234

235 Für alle anderen Beschäftigten muss wieder das Betriebsverfassungsgesetz im
236 vollen Umfang gültig sein.

237 Für alle nicht direkt glaubensbezogene Tätigkeiten von kirchlichen Beamten muss

238 das Personalvertretungsgesetz gelten.

239

240 Es ist moralisch und ethisch nicht zu begründen, dass es in unserer Gesellschaft

241 Pflegepersonal gibt, welches nur auf Grund des Sonderstatus des Arbeitgebers

242 wichtiger Arbeitnehmerrechte beraubt ist. Das Hauptinteresse der Kirchen liegt nicht

243 im Glaubensbereich sondern ist wirtschaftlicher Natur.

244 Dadurch, dass viele Arbeitnehmerrechte im "Dritten Weg" keine Gültigkeit haben,

245 haben wirtschaftlich tätige Organisationen der Kirchen einen Wettbewerbsvorteil.

246

247 **Begründung:**

248 Es gibt sogenannte "Tendenz-Betriebe" hier müssen zwangsläufig gewisse

249 Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte gelten. So ist es einer Partei kaum

250 zuzumuten in hauptamtlichen Positionen Mitglieder konkurrierender Parteien

251 einzustellen. Diese Einschränkungen müssen aber auf ein Mindestmaß begrenzt
252 werden.

253

254 Nicht hinnehmbar ist es, wenn es versucht wird Grundrechte wie das Streikrecht oder
255 ähnliches zu verwehren.

256 Deshalb müssen für alle Arbeitnehmer die gleichen Gesetze (Betriebsverfassungs-
257 bzw. Personalvertretungs-Gesetz) Gültigkeit haben.

258

259 Mit dem Artikel 140 des Grundgesetzes ist es nicht zu begründen, dass die Kirchen
260 hier eine Sonderstellung haben, die sich in Bereiche erstreckt die nichts mehr mit
261 Glauben zu tun haben sondern rein wirtschaftlicher Natur sind.

262

263 Deshalb wäre es sinnvoll die Gruppe der Arbeitnehmer, auf die das System (des
264 Dritten Weges) angewendet werden darf, einzuschränken. Es ist verständlich, wenn
265 es Sonderregeln bei Pfarrern und anderen direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten
266 gibt, aber bei Pflegepersonal in Heimen und anderen Pflegeeinrichtungen darf das
267 nicht sein. Hier hat der Glaube nichts mit der ausgeübten Aufgabe zu tun.